

Vorlage-Nr. 262/17**N I E D E R S C H R I F T**

über die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 22. Juni 2017,
im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46 - 48

- öffentliche Sitzung -

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesende Mitglieder

Herr Höppner	CDU	Vorsitz zu TOP 1 bis 19
Herr Polzehl	Bürgermeister	
Frau Giese	SPD	1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
Herr Prodöhl	DIE LINKE	2. Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Schinschke	SPD	Fraktionsvorsitzender
Frau Birlem	SPD	
Herr Bornschein	SPD	
Frau Clauß	SPD	
Frau Gansewig	SPD	
Herr Giese	SPD	
Frau Grunwald	SPD	
Herr Neumann	SPD	TOP 1 bis 10
Herr Ohlbrecht	SPD	
Herr Schulz	SPD	
Frau Ramm	DIE LINKE	Fraktionsvorsitzende
Frau Giel	DIE LINKE	
Herr Grote	DIE LINKE	
Herr Tenner	DIE LINKE	
Herr Büsching	CDU	Fraktionsvorsitzender
Frau Kießling	CDU	
Herr Lichtenberg	CDU	TOP 4 bis 19
Herr Protschko	CDU	TOP 1 bis 17
Herr Dräger	FDP	Fraktionsvorsitzender
Herr Kath	FDP	
Herr Dr. Zenk	FDP	
Herr Webert	Freie Bürger Initiative	Fraktionsvorsitzender
Frau Hildebrandt	Freie Bürger Initiative	
Herr Stockfisch, J.	Freie Bürger Initiative	
Herr Stockfisch, S.	Freie Bürger Initiative	
Herr Wolff	Freie Bürger Initiative	
Herr Weide	NPD/fraktionslos	
Entschuldigt fehlen		
Herr Bischoff	SPD	
Frau Jahr	SPD	

Anwesende Beigeordnete

Frau Hoppe (TOP 1 - 19)

Anwesende Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Demuth	FB 3.4 - Abteilungsleiter Baucontrolling	(TOP 1 - 19)
Frau Ehrke	012 - Öffentlichkeitsarbeit	(TOP 1 - 19)
Herr Hein	FBL Stadtentwicklung und Bauaufsicht	(TOP 1 - 19)
Frau Kuhnert	Persönliche Referentin BM	(TOP 1 - 19)
Frau Müller	Pressereferentin	(TOP 1 - 19)
Frau Schuchert	FB 3.5 - Leiterin Abt. Flächenmanagement	(TOP 1 - 7)
Frau Voigt	FBL Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten	(TOP 1 - 19)
Herr Wiesner	FBL Bildung, Jugend, Kultur und Sport	(TOP 1 - 19)
Frau Zettier	Büro Stadtverordnetenversammlung	(TOP 1 - 19)
Frau Ziemendorf	FBL Finanzverwaltung/Kämmerin	(TOP 1 - 19)
Herr Ziesche	FBL Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	(TOP 1 - 19)

Schriftführerin

Frau Wilke Büro Stadtverordnetenversammlung (TOP 1 - 19)

Tagesordnung

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 16. März 2017, im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46 - 46
- öffentliche Sitzung
Vorlage-Nr. 241/17
4. Bericht zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Schwedt/Oder
Berichterstatterin: Frau Constanze Hildebrandt, Geschäftsführerin Operativ der Agentur für Arbeit für die Uckermark
5. Bericht zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Schwedt/Oder gemäß Sozialgesetzbuch II
Berichterstatter: Herr Frank Fillbrunn - Dezernent des Dezernates II des Landkreises Uckermark
6. Bericht des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Polzehl, zur Flüchtlingssituation in der Stadt Schwedt/Oder
7. Verhandlungsauftrag zur Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 249/17
8. Kinder- und Jugendförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 251/17
9. Sanierung Städtisches Wohnheim Schwedt/Oder
- Haustechnik und Baunebenleistungen, 2. Bauabschnitt, Gebäude 16, Breite Allee 33 in Schwedt/Oder -
Vorlage-Nr. 244/17
10. Änderungsbeschluss zum Baubeschluss Nr. 245/12/05 Rekonstruktion Ehm-Welk-Straße/Heinersdorfer Damm - Änderung des TO2, Heinersdorfer Damm
Vorlage-Nr. 252/17
11. Baubeschluss: Sportkomplex Heinrichslust, 1. BA, Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 253/17
12. Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“
Vorlage-Nr. 243/17

13. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“
Vorlage-Nr. 246/17
14. Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“
Vorlage-Nr. 247/17
15. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“
Vorlage-Nr. 248/17
16. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“
Vorlage-Nr. 250/17
17. Antrag der SPD-Fraktion: Begrenzung der kleinflächigen Plakatierung anlässlich von Wahlen
Vorlage-Nr. 255/17
18. Antrag der FBI-Fraktion: Beitragsfreiheit für das letzte KITA-Jahr
Vorlage-Nr. 256/17
19. Anfragen

zu Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Stadtverordneten, die anwesenden Bürger, die Vertreter der Stadtverwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung wird festgestellt.

Zur Tagesordnung gibt Vorsitzender Herr Höppner (CDU) bekannt, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 17 - Begrenzung der kleinflächigen Plakatierung anlässlich von Wahlen - zurückzieht.

Weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

zu Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen und keine schriftlichen Anfragen.

zu Tagesordnungspunkt 3

Niederschrift über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 16. März 2017, im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46 - 48 - öffentliche Sitzung

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen angenommen.

zu Tagesordnungspunkt 4

Bericht zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Schwedt/Oder

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) begrüßt Frau Hildebrandt, Geschäftsführerin Operativ der Agentur für Arbeit für die Uckermark, und bittet sie um ihre Berichterstattung.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Nachdem Frau Hildebrandt die Nachfragen der Stadtverordneten beantwortet hat, bedankt sich Vorsitzender Herr Höppner (CDU) für ihre Ausführungen.

zu Tagesordnungspunkt 5

Bericht zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Schwedt/Oder gemäß Sozialgesetzbuch II

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) begrüßt Herrn Fillbrunn, Dezernent des Dezernates II des Landkreises Uckermark, und bittet ihn um seinen Bericht.

Der Bericht wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Nachdem Herr Fillbrunn die Nachfragen der Stadtverordneten beantwortet hat, bedankt sich Vorsitzender Herr Höppner (CDU) für seine Ausführungen.

zu Tagesordnungspunkt 6

Bericht des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Polzehl, zur Flüchtlingssituation in der Stadt Schwedt/Oder

Die Stadtverordneten nehmen den Bericht zur Kenntnis. Da es keine Nachfragen gibt, bedankt sich Vorsitzender Herr Höppner (CDU) bei Herrn Polzehl für seine Ausführungen.

zu Tagesordnungspunkt 7

Verhandlungsauftrag zur Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 2 1 1 / 1 3 / 1 7

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder nimmt den Beschluss der Gemeindevertretung Schöneberg vom 30. März 2017 bezüglich des Verhandlungsauftrages an den Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse zu Verhandlungen über die Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen zum Gebietsänderungsvertrag mit dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse und der Gemeinde Schöneberg zu führen und diesen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 8

Kinder- und Jugendförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses sowie des Finanzausschusses.

Es liegt ein Antrag der FBI-Fraktion vor, der wie folgt lautet:

Im Punkt 3.1 Abschnitt „Fördervoraussetzungen“ wird der letzte Anstrich mit dem Wortlaut
„- Personalkostenförderstellen oder feste Planstellen“ in folgenden Wortlaut geändert:

„- Personalkostenförderstellen, feste Planstellen oder ehrenamtlich Tätige bei öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe“

Abstimmungsergebnis über den Antrag: einstimmig angenommen

Mit der Annahme des Antrages wird die o. a. Ergänzung im letzten Anstrich des Punktes 3.1 in die Richtlinie aufgenommen.

Beschluss Nr. 2 1 2 / 1 3 / 1 7

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kinder- und Jugendförderrichtlinie und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit Ergänzung beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 9

Sanierung Städtisches Wohnheim Schwedt/Oder
- Haustechnik und Baunebenleistungen, 2. Bauabschnitt, Gebäude 16, Breite Allee 33 in Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 2 1 3 / 1 3 / 1 7

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierung des städtischen Wohnheimes hinsichtlich der Haustechnik (Gewerke Sanitär und Elektro) sowie der zugehörigen Baunebenleistungen für den 2. Bauabschnitt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 10

Änderungsbeschluss zum Baubeschluss Nr. 245/12/05 Rekonstruktion Ehm-Welk-Straße/Heinersdorfer Damm - Änderung des TO2, Heinersdorfer Damm

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 2 1 4 / 1 3 / 1 7

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 245/12/05 hinsichtlich des Ausbauprogramms des TO 2, Heinersdorfer Damm.
2. Die Stadtverordnetenversammlung betätigt die vorgelegte Neuplanung für den Heinersdorfer Damm.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 11

Baubeschluss: Sportkomplex Heinrichslust, 1. BA, Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Es liegt folgender Antrag der FBI-Fraktion vor:

Der vorliegende Beschlussentwurf wird um einen weiteren (vierten) Punkt mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„4. Nach Fertigstellung des Kunstrasen-Großspielfeldes obliegt die Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung über die Anträge zur Nutzung dieser kommunalen Sportstätte dem Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Schwedt/Oder.“

Abstimmungsergebnis über den Antrag: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss Nr. 2 1 5 / 1 3 / 1 7

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 12

Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 2 1 6 / 1 3 / 1 7

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, das Aufstellungsverfahren der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“ einzustellen.
2. Der Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Anlage 1 der Vorlage-Nr. 243/17 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 243/17: Luftbild und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bergstraße“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 13

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 2 1 7 / 1 3 / 1 7

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet biologischer Schulgarten“ in 16303 Schwedt/Oder. Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Heinersdorfer Damm, der Bruno-Plache-Straße, dem biologischen Schulgarten sowie der Wohn-

bebauung an der Schulgartenstraße (siehe Anlage 1 der Vorlage-Nr. 246/17) und besteht aus den Flurstücken 215, 232 (jeweils teilweise) sowie 26/1 und 26/5 der Flur 59 in der Gemarkung Schwedt.

Die genaue Abgrenzung ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan (siehe Anlage 2 der Vorlage-Nr. 246/17) dargestellt.

2. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für eine das Wohngebiet „Heinersdorfer Damm“ ergänzende Wohnbebauung.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich mit dem zu dem Beschluss gehörenden Plänen (Anlagen 1, 2 und 3 der Vorlage-Nr. 246/17) bekannt zu machen. Weiterhin ist bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 246/17	Lage des Bebauungsplanes „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“ im Stadtgebiet
Anlage 2 der Vorlage-Nr. 246/17	Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“
Anlage 3 der Vorlage-Nr. 246/17	Auszug aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 310/12/95: „Heinersdorfer Damm“ mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 14

Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 2 1 8 / 1 3 / 1 7

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage des § 8 Baugesetzbuch das Aufhebungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“ in 16303 Schwedt/Oder einzuleiten (Anlage 1 der Vorlage-Nr. 247/17).
2. Aufgrund der geplanten Verlagerung des bestehenden Aldi Marktes ist der Bebauungsplan nicht mehr erforderlich.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2/5 (teilweise), 126, 128, 129, 130 (teilweise) der Flur 53 in der Gemarkung Schwedt. Die genaue Abgrenzung ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan (Anlage 2 der Vorlage-Nr. 247/17) dargestellt.
4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 247/17	Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet
Anlage 2 der Vorlage-Nr. 247/17	Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 15

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 2 1 9 / 1 3 / 1 7

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage des § 8 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“ in 16303 Schwedt/Oder. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden an die Flächen der Deutschen Bahn Netz AG, im Süden an die Straße Landgrabenpark, im Osten an Stellflächen des Oder-Centers und im Westen an die Stellplatzanlagen des Bahnhofs Schwedt-Mitte. Die genaue Abgrenzung ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2 der Vorlage-Nr. 248/17) dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.
3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen der Vorlage-Nr. 248/17 ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 248/17 Lage des Bebauungsplanes
Anlage 2 der Vorlage-Nr. 248/17 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 16

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 2 2 0 / 1 3 / 1 7

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage des § 8 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“ in 16303 Schwedt/Oder. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden an öffentliche Grünfläche straßenbegleitend zur Werner-Seelenbinder-Straße, im Süden an die Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 43-46, im Osten an eine öffentliche Grünfläche und im Westen an die Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 19-42. Die genaue Abgrenzung ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2 der Vorlage-Nr. 250/17) dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.
3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen der Vorlage-Nr. 250/17 ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 250/17 Lage des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“ im Stadtgebiet
Anlage 2 der Vorlage-Nr. 250/17 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 17

Antrag der SPD-Fraktion: Begrenzung der kleinflächigen Plakatierung anlässlich von Wahlen

Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag zurückgezogen.

zu Tagesordnungspunkt 18

Antrag der FBI-Fraktion: Beitragsfreiheit für das letzte KITA-Jahr

Bekanntgabe, dass der Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss die Behandlung des Antrages in der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2017 empfiehlt und der Finanzausschuss keine Empfehlung abgegeben hat.

Stadtverordneter Herr Webert (FBI), Vorsitzender der FBI-Fraktion, erhält als Einreicher des Antrages das Wort. Nachdem Beigeordnete Frau Hoppe zu den Ausführungen Stellung genommen hat, stellt Stadtverordnete Frau Ramm (DIE LINKE) gemäß § 7 (1) c) Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder den Antrag auf Zurückweisung des Antrages in den Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss sowie in den Finanzausschuss.

Daraufhin meint Stadtverordneter Herr Webert (FBI), dass nach Ansicht der Fraktion nicht über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werden kann, da es sich bei dem Antrag der FBI-Fraktion nicht um eine Angelegenheit handelt und in der Geschäftsordnung die Zurückweisung eines Antrages nicht aufgeführt ist.

Auf Grund dieser Aussage erklärt Vorsitzender Herr Höppner (CDU), dass Angelegenheiten sinngemäß auch Vorlagen und Anträge beinhalten. Es wurde diese Formulierung gewählt, um auch die Möglichkeit zu schaffen, dass Themen die aus einer Diskussion heraus entstehen, in einen Ausschuss oder an den/die Bürgermeister/in verwiesen werden können.

In diesem Zusammenhang verweist Vorsitzender Herr Höppner (CDU) darauf, dass die einfache Mehrheit der Mitglieder gemäß § 18 (2) Geschäftsordnung bei auftretendem Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet.

Stadtverordneter Herr Webert (FBI) wünscht dementsprechend eine Abstimmung.

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) lässt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nun darüber abstimmen, ob die Formulierung - Angelegenheiten - im Sinne der Geschäftsordnung Vorlagen und Anträge beinhaltet. Dem stimmen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich zu.

Bevor die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der Stadtverordneten Frau Ramm (DIE LINKE) auf Zurückweisung in die o. g. Ausschüsse erfolgt, stellt Stadtverordneter Herr Webert (FBI) den Antrag auf namentliche Abstimmung. Dieser Antrag wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückweisung des Antrages der FBI-Fraktion in die Ausschüsse wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag der FBI-Fraktion: Beitragsfreiheit im letzten KITA-Jahr wird im Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss am 29. August 2017 und im Finanzausschuss am 4. September 2017 erneut behandelt.

zu Tagesordnungspunkt 19

Anfragen

Stadtverordneter Herr David Weide (NPD)

Anfrage 1 – Bürgerbudget

Anfrage 2 – Abgelehnte Asylbewerber beschreiten den Klageweg

Anfrage 3 – Paten für Flüchtlinge

Anfrage 4 – Linksextremismus und Rechtsextremismus

Anfrage 5 – Vorfall in der Stadtverwaltung Templin

Die Anfragen 1 bis 5 mit den Antworten sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Stadtverordneter Herr Andreas Grote (DIE LINKE)

Anfrage 6 – Krankenschwestern an der Astrid-Lindgren-Grundschule

Die Anfrage 6 mit der Antwort ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, den 13. September 2017 im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt statt.

Höppner
Vorsitzender

Anlagen

Stadt Schwedt/Oder
Bürgermeister

19. Juni 2016

Beantwortung der Anfragen 1 bis 5 des Stadtverordneten Herrn David Weide (NPD) zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 22. Juni 2017

Anfrage Nummer 1 – Bürgerbudget

1. Wurden die Projekte schon realisiert bzw. wie sind aktuell die Bearbeitungsstände?

- a. **Studie möglicher Freibadestelle für Schwedter Bürger**
Für die Ausreichung der finanziellen Mittel aus dem Bürgerbudget gab es Gespräche mit Vertretern des Vereins „Neues Waldbad Schwedt“ zu einem Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Schwedt/Oder und dem Verein. Der Vertrag ist vom Bürgermeister und dem Vereinsvorsitzenden unterzeichnet worden. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Studie durch den Verein unter Hilfestellung der Stadt Schwedt/Oder.
- b. **Hundeauslaufgebiet**
Ein zentraler Standort wurde gemeinsam mit der Einreicherin gefunden. Im Anschluss wurden gemäß Leistungsbeschreibung Angebote eingeholt und der Auftrag an Firma Ohlbrecht erteilt. Derzeit laufen die Materialbestellungen, so dass Ende Juni der Baubeginn erfolgen kann.
- c. **Spielplatz Monplaisir**
Ähnlich des Projektes (a) arbeitet die Verwaltung bei der Umsetzung des Vorschlages mit dem Preußischen Kulturverein e. V. zusammen. Dazu wird es ebenfalls einen Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Schwedt/Oder und dem Verein geben. Der Vertrag befindet sich in der Unterzeichnungsphase. Im Anschluss werden vom Verein drei Angebote eingeholt und ein Bauantrag gestellt. Sobald die Baugenehmigung und Auftragsvergabe erfolgt ist, geht es an die Realisierung.
- d. **Historischen Wasserpumpe in Kunow**
Der Auftrag ist erteilt und in den nächsten Wochen erfolgt die Aufstellung. Die noch vorhandenen historischen Alt-Teile wurden in enger Abstimmung mit Bürgern aus dem Ortsteil an Firma SBU zur Wiederverwendung übergeben.
- e. **Beleuchtung für den Uferradweg**
Die Stadtverwaltung erstellt derzeit die Leistungsbeschreibung. In Kürze erfolgt die Einholung der Angebote zur Realisierung.
- f. **Informationstafeln für einen historischen Dorfrundgang in Stendell**
In Abstimmung mit dem Einreicher und dem Freundeskreis Dorfkirche Stendell wurden Ideen zur inhaltlichen Gestaltung und örtlichen Umsetzung ausgetauscht. Die öffentliche Ausschreibung wird derzeit vorbereitet.
- g. **Malvorlage für Kinder und Informationsblatt für Erwachsene**
In enger Zusammenarbeit mit dem Einreicher wurden konzeptionelle Ideen zur Gestaltung mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung ausgetauscht. Anschließend erfolgten die gestalterische Umsetzung und der Druck der Malvorlagen. Zur öffentlichen Präsentation wird es am 26. Juni 2017 einen Pressetermin geben. Danach erfolgt die Verteilung an diverse Einrichtungen.

Anfrage Nummer 2 – Abgelehnte Asylbewerber beschreiten den Klageweg

1. *Hat die Stadt Schwedt/Oder darüber Informationen, ob auch Asylbewerber aus Schwedt/Oder gegen die Negativbescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gerichtlich vorgegangen sind?*

Nein, die Stadt Schwedt/Oder hat keine konkreten Informationen darüber. Die Zuständigkeit liegt hier beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

2. *Was hält der Bürgermeister, Herr Jürgen Polzehl, davon, dass abgelehnte Asylbewerber gerichtlich gegen ihre Abschiebung vorgehen?*

Das Grundgesetz garantiert, dass sich jeder, der in Deutschland lebt, gegen sogenannte „hoheitliche Entscheidungen des Staates“ gerichtlich wehren kann – dazu gehören auch abgelehnte Asylbescheide.

Anfrage Nummer 3 – Paten für Flüchtlinge

1. *Wie viele Schwedter Bürger haben sich bei der Stadt gemeldet, um in der Flüchtlingsbetreuung aktiv zu werden?*

Auf den Presseaufruf in den Medien haben sich einige potentielle Paten gemeldet. Eine Weitergabe der persönlichen Daten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

2. *Warum sucht die Stadt Schwedt/Oder keine Paten für ältere Menschen, die bei Behördengängen usw. unterstützt werden, oder muss man davon ausgehen, dass fremde Menschen bevorzugt behandelt werden als die einheimischen Einwohner?*

Es gibt in Schwedt/Oder bereits ein funktionierendes Netzwerk zur Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger. So können sich diese beispielsweise an die Arbeiterwohlfahrt, das DRK, die Volkssolidarität oder diverse Seniorenvereine wenden. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Anfrage Nummer 4 – Linksextremismus und Rechtsextremismus

1. *Unterstützt die Stadt Schwedt/Oder Projekte gegen den Linksextremismus? Wenn nein, warum nicht?*
2. *Unterstützt die Stadt Schwedt/Oder Projekte gegen den Rechtsextremismus? Wenn nein, warum nicht?*

Die Stadt Schwedt/Oder unterstützt explizit keine Projekte sowohl gegen den Linksextremismus als auch den Rechtsextremismus. Vielmehr steht die Stadt Schwedt/Oder für ein weltoffenes und tolerantes Miteinander und für die Wertschätzung aller Menschen. Aus diesen Gründen unterstützt die Stadt Schwedt/Oder die vielfältigen Angebote, die sich gegen die Polarisierung der Gesellschaft und für die Entwicklung der Demokratie richten.

In Zusammenarbeit mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern setzt sich die Stadt Schwedt/Oder dafür ein, dass mit der Bevölkerung eine sachliche Auseinandersetzung zu den verschiedenen ideologischen Sichtweisen geführt und vorurteilsfreies Denken sowie demokratisches Handeln gestärkt wird.

Etwaige Aktionen werden von der Stadt Schwedt/Oder vorrangig ideell aber auch finanziell unterstützt und haben stets die positiven Werte und Ziele des Grundgesetzes im Fokus.

3. *Was möchte die Stadt Schwedt/Oder bzw. der Bürgermeister gegen linksgerichtete Aufkleber im Schwedter Stadtgebiet machen? Wenn nichts, warum nicht?*

Generell werden Schmierereien mit verfassungsfeindlichem Hintergrund angezeigt. Anschließend wird die Entfernung an kommunalen Objekten durch den Stadtordnungsdienst in Auftrag gegeben. Sollte es sich nicht um kommunale Objekte handeln, wird der Eigentümer zum Handeln aufgefordert.

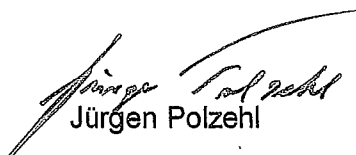
Anfrage Nummer 5 – Vorfall in der Stadtverwaltung Templin

1. *Gab es solche oder ähnliche Vorfälle auch schon öfter in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder? Wenn ja, bitte ich um eine genaue Auflistung der Vorfälle?*

Der Stadtverwaltung sind keine derartigen Vorfälle bekannt.

2. *Hält der Bürgermeister, Herr Jürgen Polzehl, es für notwendig, einen Sicherheitsdienst zu beauftragen, der für die Sicherheit der Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder sorgt? Wenn nein, bitte ich um eine genaue Auflistung der Vorfälle.*

Derzeit wird es nicht für notwendig erachtet, einen Sicherheitsdienst zu beauftragen, da die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. Alarmknopf, Schulungsangebote, Sicherheitskonzepte) als ausreichend angesehen werden.


Jürgen Polzehl

Stadt Schwedt/Oder
Bürgermeister

21. Juni 2017

Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Herrn Andreas Grote (Die LINKE) zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 22. Juni 2017

Anfrage: Krankenschwestern an der Astrid-Lindgren Grundschule

Die Anfrage zu dem oben genannten Betreff enthält folgende Teilfragen, auf die ich wie folgt antworten möchte.

Hierzu wurde auch bereits auf der Sitzung des Finanzausschusses am 12.06.2017 mündlich ausgeführt.

Teilen Sie mir bitte mit, an welcher Stelle diese beiden Stellen im Personalplan zu finden sind.

Die Stellen der beiden Schulkrankenschwestern finden Sie im Personalstrukturplan im FB 7 unter dem Produkt 21101 (Grundschulen) in der Kostenstelle 12000 (Gemeinkosten GRS 3, Astrid Lindgren) als Teil des sonstigen schulischen Personals. Hierzu zählen auch die Schulsachbearbeiter und Schulhausmeister.

Der Stellenumfang der Schulkrankenschwestern beträgt zurzeit 2 Teilzeitstellen mit insgesamt 55 Wochenstunden (1,375 VbE).

Bitte geben Sie mir einen aktuellen Stand der Überlegungen in der Verwaltung.

Die Aufgaben der Schulkrankenschwestern bestehen

- in der Begleitung der Kinder,
 - Leisten von Hilfestellung im Tagesverlauf
 - Übernahme/-gabe der Kinder vom/an den Fahrdienst
 - Manuelle Hilfestellung bei der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsstunden (z.B. einpacken, auspacken)
 - Unterrichtsbegleitung im Einzelfall
 - Pflegerische und soziale Hilfen, wie Toilettengänge, Windeln
 - Hilfestellung bei den Mahlzeiten (z.B. für Diabeteskinder)
 - Betreuung auch nichtbehinderter Kinder mit leichteren Verletzungen, Unwohlsein o.ä., ggf. Aufsicht bis zur Abholung durch die Eltern.
- Die jeweilige Arbeitsverteilung ist situationsabhängig und auch abhängig von der Anzahl und Art der aktuell an der Schule beschulten Kindern mit Beeinträchtigungen.

In dem oben beschriebenen Aufgabenfeldern gibt es Überschneidungen mit der Verantwortlichkeit anderer Kostenträger (z.B. den Krankenkassen für medizinische Leistungen, zum Sozial- und Jugendamt bei Eingliederungshilfen) einerseits. Andererseits ist auch der Schulträger im Rahmen des „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung 2.0“ gefordert, Inklusion an seinen Schulen zu fördern.

Mit den Schulkrankenschwestern an der Grundschule „Astrid Lindgren“ wird bisher, unabhängig von der teilweise gegebenen Zuständigkeit anderer Kostenträger, ein niederschwelliges Angebot an Hilfen für behinderte und nichtbehinderte Schüler dieser Schule vorgehalten.

Maßnahmen der „Ersten Hilfe“ sind sonst anderen Personen (z.B. Ersthelfern) übertragen.

Insofern handelt es sich bei der organisatorischen Form der Schulkrankenschwestern und auch vom zeitlichen Umfang her um freiwillige Leistungen der Stadt Schwedt/Oder. Die Aufgabenstellung der Schulkrankenschwestern an der Grundschule „Astrid Lindgren“ entspricht in weiten Teilen dem Modellprojekt „Schulkrankenschwestern“, das aktuell der Bezirksverband Potsdam der Arbeiterwohlfahrt zusammen mit weiteren Partnern durchführt.

Im Rahmen des Pilotprojektes ist die Betreuung von 20 Schulen durch insgesamt 10 Vollzeitstellen für Schulkrankenschwestern vorgesehen. Orientiert wird dabei an einem Betreuungsschlüssel von 1 Schulkrankenschwester für etwa 700 Kinder.

Problematisch innerhalb der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder ist, dass gerade in Bezug auf die medizinischen Leistungen für die behinderten Kinder keine optimale fachliche Anleitung/Aufsicht gegeben ist.

Welche Alternativen zum aktuellen Status werden erwogen, um die Aufgaben auch weiterhin mit einem für alle tragbaren und sinnvollen Aufwand aufrechterhalten zu können?

Welche inhaltliche Überlegung würde einen Wegfall gerade im Jahr 2018 rechtfertigen?

Das absehbare, altersbedingte Ausscheiden der Mitarbeiterinnen Ende 2017 und Anfang 2019 wurde daher zum Anlass genommen, Art und Umfang der bisher erbrachten Leistungen auf den Prüfstand zu stellen.

Auch die Einbindung in die Verwaltungsorganisation wurde geprüft.

Im Ergebnis dessen ist beabsichtigt, die Aufgabe „Schulkrankenschwester“ an der Grundschule „Astrid Lindgren“ im erforderlichen Umfang fortzuführen und damit dem Profil der Schule gerecht zu werden.

Der künftige Leistungsumfang orientiert sich dabei an dem genannten Modellprojekt, ergänzt um die spezifischen Anforderungen der Grundschule „Astrid Lindgren“.

Die Fortführung ist jedoch nicht mehr mit eigenem Personal vorgesehen.

Vielmehr soll die Leistung an einen fachkundigen Dritten vergeben werden, der insbesondere das fachliche know how im Bereich Pflege besser absichern kann.

Der Zeitraum Ende 2017/2018 ist dabei als Übergang geplant, so dass dann ab 2019 kein eigenes Personal für die Aufgabe mehr vorgehalten werden soll.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Polzehl